

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	21.01.2014

Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Friedländer betreffend "Kulturförderabgabe"

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 07.11.2013 wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, welche Auswirkung der Wegfall der Bettensteuer auf den Kulturretat hat, welche Maßnahmen von der Kulturförderabgabe im Kulturretat finanziert sind und ob die jetzige Sachlage Lücken hinterlasse.

Antwort der Verwaltung:

Im Kulturretat sind für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 folgende Maßnahmen über die Kulturförderabgabe finanziert:

Kultureinrichtung	2013	2014
Stadtbibliothek / Erhalt der Busbibliothek	150.000 €	150.000 €
Stadtbibliothek / Samstagsöffnungen für Stadtteilbibliotheken	280.000 €	280.000 €
Stadtbibliothek /Medienetat	320.000 €	320.000 €
Akademie der Künste der Welt	1.000.000 €	1.000.000 €
Kulturförderung /Theaterzeitung aKT und Feuerwehrtopf	20.000 €	220.000 €

Die Maßnahmen sind somit für das Jahr 2013 und 2014 gesichert. Für das Haushaltsjahr 2015 ff kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Das Bundesverwaltungsgericht und auch das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) haben die Kulturförderabgabe als neue zulässige kommunale Aufwandsteuer auf entgeltliche Beherbergungen bestätigt. Das OVG NRW hat hierbei in seinem Urteil vom 23.10.2013 zur Dortmunder Beherbergungsabgabensatzung die Heranziehung der Hoteliers als Steuerpflichtige für unzulässig, jedoch ihre Heranziehung als Steuererstattungspflichtige für zulässig erklärt. Die Stadt Dortmund beabsichtigt gegen dieses Urteil ein Revisionszulassungsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu betreiben, zumal das Urteil im Widerspruch zu zwei Entscheidungen des OVG Schleswig-Holstein und des FG Hamburg steht. Die Stadt Köln hat bis zum Abschluss des Revisionszulassungsverfahrens den weiteren Vollzug der Kulturförderabgabe ausgesetzt. Dieses Verfahren dürfte innerhalb der nächsten sechs Monate abgeschlossen werden. Je nach Ausgang würde die Kölner Kulturförderabgabensatzung angepasst

Gez. Laugwitz-Aulbach